

Landeshaushalt 2004/2005

Auswirkungen auf die Förderbereiche in der Kinder- und Jugendhilfe

1. Generelles

Der Landeshaushalt NRW wurde nach der 3. Lesung am 28.01.2004 verabschiedet.

In den Förderpositionen der Jugendhilfe wurden für die Haushaltsjahre 2004/2005 drastische Kürzungen vorgenommen.

Zum größten Teil liegen die konkreten Förderzahlen des Ministeriums vor, einige stehen noch aus. Die vorliegenden werden hiermit zur Kenntnis gegeben, über die noch offenen Positionen wird unmittelbar nach Bekanntwerden informiert.

2. Zu den einzelnen Bereichen:

2.1 Betriebskostenzuschüsse nach dem GTK:

Von den für NRW in 2003 veranschlagten 894,5 Mio. Euro hat das Finanzministerium ein Einsparvolumen von **50,7 Mio. Euro** vorgesehen. Diese Einsparungen beziehen sich ausschließlich auf die Sachkosten, es werden keine Personalkosten gekürzt.

Die Sachkosten setzen sich im allgemeinen aus Tagesstättenpauschale, Grundpauschale (inkl. Strom, Heizung etc. und Fortbildung), Erhaltungspauschale und Mietkosten („Investorenmodell“) zusammen. Die Kürzungen werden sich jedoch nicht auf die Mietkosten beziehen.

Die Änderung des § 18 b GTK wurde mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005 am 28.1.2004 beschlossen. Der entsprechende Text ist mit Rundschreiben vom 9.2.2004 (siehe Anlage 1) veröffentlicht worden.

2.3 Investitionskosten, Sprachförderung und Schülertreff

Die genauen Zahlen für das Rheinland liegen noch nicht vor. Hierzu sind noch Absprachen zwischen dem Ministerium, dem Landesjugendamt Westfalen-Lippe und uns notwendig.

Die Veränderungen in diesen Bereichen für NRW stellen sich wie folgt dar:

| | 2003 | | 2004 | | 2005 | |
|-------------------|------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|--|
| Förderbereich | NRW Ansatz 2003 EUR | NRW Ansatz 2004 EUR | Differenz zum Ansatz 2003 EUR | NRW Ansatz 2005 EUR | Differenz zum Ansatz 2003 EUR | |
| Investitionen GTK | 11.800.000 davon frei gegeben: 4.595.000 | 10.300.000 <u>+ VE 3.000.000</u> 13.300.000 | Ansatz nicht vergleichbar wg. Mittelsperre in 2003 + 1.500.000 | 9.000.000 <u>+ VE 3.000.000</u> 12.000.000 | Ansatz nicht vergleichbar wg. Mittelsperre in 2003 + 200.000 | |

| | | | | | |
|--------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------|-------------------------------------------------|--------------|
| Sprachförderung | 5.000.000 <u>+ VE 2.500.000</u> 7.500.000 | 7.500.000 <u>+ VE 2.000.000</u> 9.500.000 | + 2.000.000 | 7.500.000 <u>+ VE 2.000.000</u> 9.500.000 | + 2.000.000 |
| Investitionen Landesjugendplan | 3.579.000 <u>+ VE 1.100.000</u> 4.679.000 | 2.191.600 <u>+ VE 770.000</u> 2.961.600 | -1.718.000 | 2.191.600 <u>+ VE 770.000</u> 2.961.600 | -1.718.000 |
| Investitionen Familienbildung | 650.000 <u>+VE 250.000</u> 900.000 | 514.000 <u>+ VE 700.000</u> 1.214.000 | + 314.000 | 514.000 <u>+ VE 700.000</u> 1.214.000 | + 314.000 |
| Schülertreff (SiT) | 10.328.000 <u>+ VE 7.807.400</u> 18.135.400 | 4.722.300 <u>+VE 2.361.200</u> 7.083.500 | -11.051.900 | 4.722.300 <u>+ VE 2.361.200</u> 7.083.500 | - 11.051.900 |

VE = Verpflichtungsermächtigung

2.4 Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen / Zufluchtstätten / Fraueninitiativen/ Familienbildung

Im Bereich Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen ist eine Kürzung der Förderung um ca. 10% bei gleichzeitiger schrittweiser Umstrukturierung des Förderverfahrens vorgesehen.

Im Bereich der Förderung von Einrichtungen der Familienbildung werden die gesetzliche Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) und die Förderung nach Richtlinien um jeweils 15% gekürzt.

Im einzelnen stellen sich die Einsparungen für das Rheinland nach jetzigem Informationsstand wie folgt dar:

| Förderbereich (im Rheinland) | Empfänger Einrichtungen | Förderung bisher | Planung 2004 | Planung 2005 |
|------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Kommunale Erziehungsberatungsstellen | 34 Beratungsstellen | Personalkostenpauschale je Fachkraft | Unverändert (bereits 2003 Reduzierung um 40%) | Umstrukturierung der Förderung stufenweise bis 2007 |
| Erziehungsberatungsstellen freier Träger | 86, davon: | | | |
| | 1 Beratungsstellen der Mädchenhäuser | ca. 32% Pers.-Kosten | Unverändert | |
| | 8 Anlaufstellen | Pauschal 18.400,00 EUR | Unverändert | |
| | 2 Beratungsstellen mit erhöhter Förderung | ca. 50% Pers.-Kosten | Unverändert | |
| | | | | |

| | | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| | 75 | ca. 32% Pers.-Kosten | Reduzierung der Förderung um ca. 10 % aber gleichzeitig Umstrukturierung der Förderung stufenweise bis 2007 | wie 2004, aber keine weitere Förderreduzierung vorgesehen |
| Ehe-, Familien- und Lebens Beratungsstelle | 33, davon: | | | |
| | 1 Beratungsstelle mit erhöhter Förderung | ca. 50 % Pers.-Kosten | Unverändert | |
| | 33 | ca. 32% Pers.-Kosten | Reduzierung der Förderung um ca. 10 % aber gleichzeitig Umstrukturierung der Förderung stufenweise bis 2007 | wie 2004, aber keine weitere Förderreduzierung vorgesehen |
| Allgemeine Frauenberatungsstellen | 26 | Pauschale, max. 71.500 EUR | Keine Änderung bekannt | |
| Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffenen Mädchen und Frauen | 4 | 110.000,- € Vollfinanzierung | Streichung der Unterbringungsmittel (110.000 EUR) Noch nicht bekannt, ob Förderung bleibt. | |
| Fraueninitiativen gegen Sexualisierte Gewalt | 23 | Pauschale, max. 19.768 EUR | Bleibt, sollen in alle Frauenberatungsstellen integriert werden. | |
| Frauenhäuser - nicht in der Jugendhilfe, sondern im Dez. 7 - | | | | |
| Mädchenhaus | 1 | bis zu 33% der Gesamtkosten | Gestrichen | |
| Familienbildungsstätten (WbG) | 81 freie Träger 2 komm. Träger | Höchstförderbeträge auf Basis des Haushaltsgesetzes 1999 | Reduzierung um 15% ggü. Basis 1999; da in 2003 bereits um 5% gekürzt, beträgt Reduzierung weitere 10% | |
| Ermessensmittel WbG (Maßnahmen für Personengruppen in bes. Problemsituationen und Kinderbetreuung bei Tages- und Internatsveranstaltungen) | 64 | 958.600,- EUR | Reduzierung um 15 %. | wie 2004 |

2.5 Förderung nach dem Landesjugendplan

Die tatsächlichen Kürzungen beim Landesjugendplan fielen insgesamt geringer aus. Die anfänglich für die nächsten 2 Jahren geplanten Einsparungen in Höhe von 38 % wurden für 2004 auf 13,2 % und für 2005 auf 17,6 % reduziert.

Die Kürzung wurde wie geplant nicht linear, sondern prozentual angesetzt. Darüber hinaus hat das Ministerium alle Förderpositionen kritisch überprüft und den Landesjugendplan neu strukturiert.

Die konkreten Zahlen für den Bereich des Landesjugendamtes Rheinland liegen leider noch nicht vor.

In der als Anlage 2 beigefügte Darstellung werden sowohl die neue Struktur, als auch die neuen Förderhöhen deutlich.

Ab 2004 sind folgende Positionen nicht mehr im Landesjugendplan enthalten:

- **Position III 1 alt:** Förderung von Internationalen Jugendbegegnungen
- **Position III 2 alt:** Förderung von Fahrten zu Gedenkstätten von Verbrechen des Nationalsozialismus
- **Position VIII, Ziffer 3.1 alt:** Förderung des sozialpädagogisch begleiteten Wohnens
- wurde bereits 2003 eingestellt -
- **aus Position VIII, Ziffer 3.2 alt:** Förderung von Personal- und Sachkosten für Maßnahmen des BGJ/BVJ
- **Position VIII, Ziffer 3.3 alt:** Förderung von Bildungsveranstaltungen und Lehrgängen, die der Persönlichkeitsbildung, der sozialen Integration oder dem Ausgleich schulischer und beruflicher Defizite dienen.

2.6 Projektförderung „Qualifizierung von Fachkräften der sozialen Arbeit zu einer sportlichen Grundkompetenz“ und „Bewegung und Erleben – Kooperation von Einrichtungen der Erziehungshilfe mit Sportvereinen“

Laut telefonischer Vorinformation des Ministeriums sind die Fördermittel für die beiden Projekte in Höhe von 56.000,-€ gestrichen.

Es ist beabsichtigt, die Kooperation mit der Sportjugend NRW fortzusetzen, da der Sport ein wichtiges pädagogisches Instrument in der Jugendhilfe darstellt. Die Durchführung des Projektes „Qualifizierung von Fachkräften der sozialen Arbeit zu einer sportlichen Grundkompetenz“ erscheint bei der jetzigen Sachlage kaum realistisch. Gleichwohl bestehen Bemühungen, das Projekt „Bewegen, Erleben und Verbinden - Kooperation von Einrichtungen der Erziehungshilfe mit Sportvereinen“ mit den Zuschüssen der beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe und der Eigenleistung der Sportjugend NRW zu realisieren.

3. Eventuelle, fachpolitische Konsequenzen

Ob die mit der Vorlage vom 29.10.2003 für den GTK- Bereich beschriebenen fachpolitischen Konsequenzen eintreten, wird die nächste Zukunft zeigen.

Für den Bereich des Landesjugendplanes bleiben die in der letzten Vorlage beschriebenen Konsequenzen aktuell.

S c h n a p k a